

bezug auf den Glauben des anderen und dessen Glaubensausübung verbannt. Wir meinen, daß er nicht nur mit unseren verschiedenen Bindungen an Kirche und Synagoge zu vereinbaren ist, sondern daß er auch die inter-religiöse Harmonie vermehrt, indem wir gemeinsam den Problemen und Bedürfnissen in unserer sich wandelnden Welt begegnen.

In der Erkenntnis, daß die Beziehungen zwischen Juden und Christen in der Vergangenheit durch tragische Leiden und Verfolgungen gekennzeichnet waren, sollte der Dialog zwischen ihnen besonders feinfühlig sein und jeden Versuch vermeiden, den Glauben irgendeines der Teilnehmer zu untergraben.

Stattdessen sollten Juden und Christen, indem sie ihren gemeinsamen Glauben bezeugen, daß der Mensch nach dem Ebenbild Gottes geschaffen wurde, unter den Menschen durch den Dialog ein tieferes Verständnis für Gottes Absicht für seine Schöpfung zu fördern suchen. Dies sollte sich in größerer Rechtschaffenheit, Gerechtigkeit und Liebe zwischen den Menschen auswirken.

Zur Verwirklichung dieser Ziele empfiehlt diese Konferenz christlichen und jüdischen Institutionen auf örtlicher, staatlicher und internationaler Ebene:

- 1) als vordringliches Anliegen zureichendere Hilfsmittel finanzieller und personeller Art bereitzustellen, um den christlich-jüdischen Dialog in jeder Hinsicht zu intensivieren;
- 2) dem Verhältnis von Christen und Juden bei der Forschung größere Aufmerksamkeit zu widmen, besonders auf dem Gebiet der Theologie, der biblischen Studien und der Geschichte;
- 3) die Möglichkeiten einer wirksameren Verbindung zwischen solchen Einrichtungen zu untersuchen und
- 4) auf Gelegenheiten für gemeinsame soziale Aktion Antwort zu geben.

15/4 Judenhaß — Schuld der Christen?!

Bericht über eine Akademiker- und Studententagung in Wien vom 16. bis 19. November 1965 im Rahmen von Akademischen Veranstaltungen an der Wiener Universität.

Dem Titel von vier Abendveranstaltungen an der „Alma Mater Rudolphina“ stand das bekannte Eckert-Ehrlich-Buch Pate [s. FR XVI/VII, 61/64, S. 140 ff.]. Was das dahinterstehende Problem des Antisemitismus in Wien jedoch dringendst auseinandersetzungsfähig machte, waren spezifisch österreichische Gegebenheiten und Vorkommnisse. Ein Hochschulprofessor hatte neonazistisch gefärbte Nebenbemerkungen mit antisemitischer Zielrichtung auf seiner Lehrkanzel von sich gegeben. Im Anschluß daran kam es zu studentischen und politischen Unruhen, an deren tragischem Höhepunkt ein Rentner auf einer Straße der Wiener Innenstadt getötet wurde (sogenannte „Borodajkiewicz-Affäre“).

Besonders wegen dieser Vorfälle gerieten die Wiener Hochschulen in den Pauschalverdacht, in ihnen feiere das Neonazitum und der Antisemitismus fröhliche Urständ; und es konnte in der Tat auch mit „bestem“ Willen nicht übersehen werden, daß dem, aufs Ganze gesehen ungerechten Verdacht, einige Körnchen Wahrheit entsprachen.

Die österreichische Arbeitsgemeinschaft der katholischen Studentenorganisationen, die evangelische Akademikerschaft und der katholische Akademikerverband beschlossen daher gemeinsam, auf dem Boden der Universität eine Vortragsreihe zu veranstalten, welche solide Voraussetzungen für eine christliche Selbstbesinnung und einen ökumenischen Dialog miteinander und mit Fragestellern bereiten sollte. Die Vorfälle hatten erschreckend deutlich gezeigt, wie notwendig es war, über die Juden und über die sich christlich und national (evtl. großdeutsch) gebärdenden Judenhasser grundsätzlich und sachlich zu sprechen.

Folgende Referate und Korreferate wurden gehalten:

„Vorurteil — Urteil — Schuld“ (Dr. Willehad Paul Eckert, OP., Köln, und Universitätsprofessor Dr. Kurt Lüthi, Wien);

„Der religiös motivierte Antisemitismus“ (Universitätsprofessor Dr. Kurt Schubert, Wien, und Universitätsdozentin Dr. Erika Weinzierl, Salzburg); „Die Stellung der Kirchen zum Antisemitismus“ (Frau Staatsanwältin Dr. Barbara Just-Dahmann, Mannheim, und Msgr. Johannes Oesterreicher, New York). Abschließend fand am Freitag, den 19. November, unter Leitung des Dekans der evangelisch-theologischen Fakultät, Prof. Dr. Dantine, Wien, eine Forumsdiskussion der Referenten mit Chefredakteur Dr. Otto Schulmeister, Wien, und Professor Torberg, Wien, statt.

Der Prozentsatz der auf Grund von Ehrenerladungen erschienenen Gäste (Würdenträger der christlichen Kirchen, der jüdischen Kultusgemeinde und der politischen Parteien) war auffallend hoch. Unter den Studenten waren sowohl Sozialisten als auch Mitglieder nationaler Organisationen anwesend. Alle vier Abende, besonders die Forumsdiskussion, zeichneten sich durch sachliches Niveau aus. Bei der Forumsdiskussion mußte der große Festsaal der Wiener Universität wegen Überfüllung gesperrt werden; an den übrigen Abenden waren je 500 Studenten und Akademiker anwesend. Auch außerhalb der studentischen und akademischen Kreise wurde in diesen Tagen, infolge vor allem von Beeinflussungen durch eine gezielte Propaganda, lebhaft über das Umding des seltsam verbrämten österreichischen Antisemitismus diskutiert.

Hoffentlich hat der unerwartet große äußere Erfolg dieser Veranstaltungen auf möglichst breiter Basis ein tief-inneres Umdenken gefördert. (Clemens Thoma, SVD, Wien)

15/5 Zur Wiedergutmachung

Die Bemühungen um die Wiedergutmachung haben, was den Deutschland-Israel-Vertrag angeht und den gesetzgebenden Teil der individuellen Wiedergutmachung — wenigstens bis jetzt (Herbst 1966) —, einen gewissen Abschluß gefunden. Das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, das am 31. 3. 1966 ausgelaufen ist, hat seinen Zweck in vollem Umfange erreicht (s. u.). Weniger befriedigend ist die individuelle Wiedergutmachung verlaufen. Viele Erwartungen, die sich an das sogenannte Bundesentschädigungs-„Schlußgesetz“ vom 18. 9. 1965 knüpften, sind unerfüllt geblieben. Es ist hier nicht der Raum, um darauf näher eingehen zu können.

Nachstehend bringen wir eine kurze Zusammenfassung über den Luxemburger Vertrag, einige Daten zur individuellen Wiedergutmachung sowie einen Überblick über die bisher erfolgten gesamten Entschädigungszahlungen.

a) Zu dem Luxemburger Abkommen vom 10. 9. 1952

Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel, der am 10. September 1952 in Luxemburg von dem ehemaligen Bundeskanzler Adenauer und dem damaligen Ministerpräsidenten Moshe Sharett unterzeichnet wurde, ist bekanntlich am 31. März 1966 ausgelaufen [vgl. FR V, 19/20 vom Januar 1953, S. 8 ff.]. Die israelische Staatsbank (Bank Israel) hat aus diesem Anlaß eine umfassende wirtschaftswissenschaftliche Analyse in hebräischer Sprache publiziert, in der die Bedeutung der deutschen Leistungen im Gesamtbetrag von 3450 Millionen DM (833 Millionen Dollar) für den Aufbau des Staates Israel untersucht wird. Die Einwirkung des aus dieser Quelle stammenden Beitrages auf die verschiedenen Gebiete der israelischen Wirtschaft werden in dieser Arbeit mit reichem statistischem Material belegt. Diese wissenschaftliche Prüfung wurde bereits im Jahre 1957 durch den damaligen israelischen Finanzminister und jetzigen Ministerpräsidenten Levi Eschkol angeregt. In dem Vorwort zu der Arbeit wird festgestellt, daß die auf Grund des Luxemburger Vertrages durch die Bundesrepublik geleisteten Zahlungen zur Intergruierung von etwa 500 000 jüdischen Flüchtlingen aus Deutschland oder aus früher unter deutscher Herrschaft stehenden Gebieten verwendet wurden, die als Opfer des Nationalsozialismus nach Israel einwanderten und in die Wirtschaft des Landes integriert werden mußten. Die Kosten dieses Einordnungsprozesses werden mit einem Betrag von etwa sechs Milliarden DM veranschlagt [vgl. FR V, 17/18 vom August 1952, S. 3 ff.: Die Wiedergutmachung an die Juden als moralische Pflicht].

Botschafter Dr. F. E. Shinnar, Leiter der ehemaligen Israel-Mission in Köln, die das Luxemburger Abkommen in der Bundesrepublik durchführte, unterbreitete der Öffentlichkeit gleichzeitig mit der wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit der israelischen Staatsbank einen übersichtlichen Durchführungsbericht. Der israelische Ministerpräsident Eschkol und der israelische Finanzminister Pinchas Sapir dankten Botschafter Dr. Shinnar für die mustergültige Führung der Geschäfte während der 14 Jahre seit Abschluß des Luxemburger Vertrages bis zu dessen Auslaufen.

Die maßgebliche israelische Presse widmete dem Auslaufen des deutsch-israelischen Vertrages würdigende Artikel¹. Eine umfangreiche Dokumentation über die Wiedergutmachungsleistungen der Bundesrepublik an Israel hat die Bundesregierung in Bonn vorgelegt: [Anfang April 1966]^{1a}. Darin wird im einzelnen dargelegt, wozu die 3,45 Milliarden Mark verwendet worden sind. In dem vom Bundeswirtschaftsministerium verfaßten Bericht heißt es abschließend: „Wenn man die Lieferungen im Rahmen des Abkommens mit den Entwicklungshilfen vergleicht, kann gesagt werden, daß in Israel ein besonders großer Erfolg erzielt worden ist. Der in Artikel 2 des Abkommens vom 10. September 1952 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staate Israel genannte Zweck, durch Lieferung von Waren und Dienstleistungen die Erweiterung der Ansiedlungs- und Wiedereingliederungsmöglichkeiten der jüdischen Flüchtlinge in Israel zu fördern, ist somit in vollem Umfange erreicht worden“².

Altbundeskanzler Konrad Adenauer schrieb in der Tageszeitung „Die Welt“, es sei für die Bundesregierung und für ihn persönlich ein Hauptziel gewesen, das Verhältnis zu Israel und dem Judentum „in Ordnung zu bringen“. Die Reparationsverhandlungen^{2a} seien geführt worden, „um einer zwingenden moralischen Verpflichtung nachzukommen“. Die gewissenhafte Erfüllung des Vertrages und der übrigen Wiedergutmachungsverpflichtung an den deutschen und ausländischen NS-Opfern habe einerseits dazu beigetragen, daß dem deutschen Volke nach dem Kriege in zunehmendem Maße wieder mit Achtung begegnet wurde, habe aber auch die Voraussetzung dafür geschaffen, daß eine reguläre Verbindung zwischen der Bundesrepublik und Israel zustande kam.

Adenauer schloß mit den Worten: „Ich möchte an dieser Stelle allen jenen großherzigen und weitsichtigen Männern und Frauen, Bürgern des Staates Israels und Angehörigen des Judentums überall in der Welt dafür danken, daß sie die Hand zur Versöhnung wieder gereicht haben, indem sie anerkannten, daß unsere Haltung und unsere Leistungen aus dem ehrlichen Bestreben zu verstehen waren und sind, eine moralische Verpflichtung zu erfüllen. Gerade diese Haltung aber verbietet es, davon auszugehen, daß nunmehr mit dem Auslaufen des Abkommens von 1952 und mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel alles bereinigt und in Ordnung wäre. Wir müssen aus dem gleichen Geist heraus, der die Bundesregierung bei den Verhandlungen im Anfang der fünfziger Jahre geleitet hat und der für den Deutschen Bundestag bei der Ratifizierung des Vertrages maßgebend war, unser Verhältnis zum Staate Israel pflegen und alles tun, damit die gegenseitigen Beziehungen, getragen von Hilfsbereitschaft, Verständnis und Vergebung, den Völkern ihren Weg zueinander immer leichter und selbstverständlicher machen. Damit leisten wir auch der Sache des Friedens in der ganzen Welt einen Dienst.“³

¹ Vgl. Allgemeine Wochenzeitung der Juden in Deutschland (XXI/6, 6. 5. 1966).

^{1a} Vgl. „deutschland-berichte“ (2/4), April 1966, S. 8 ff.

² a. a. O. XXI/2 vom 8. 4. 1966.

^{2a} Die vom World Jewish Congress herausgegebene Schrift (s. u. r. 5) weist darauf hin, daß der Vertrag eigentlich kein „Reparations“abkommen ist. Er deckte die Kosten zur Wiedereingliederung dieser NS-Opfer nur zum Teil (a. a. O. p. 94).

³ Zum Verhältnis Deutschland—Israel: vgl. auch: deutschland-berichte, Bonn, seit Januar 1965, monatlich; insbes.: Die acht Tage Konrad Adenauers in Israel. (2/5) Mai 1966. S. 3 ff.; Wortlaut des Abkommens zwischen der Regierung des Staates Israel und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über Wirtschaftshilfe. (2/6) Juni 1966. S. 4 ff. Deutsch-

b) Zur individuellen Wiedergutmachung

Auf dem Gebiet der individuellen Wiedergutmachung trat die im Frühjahr 1965 angenommene Novelle zum Bundesentschädigungsgesetz, das sogenannte Wiedergutmachungsschlußgesetz (vgl. FR XVI/XVII, S. 99 ff.) am 14. 9. 1965 in Kraft. Darüber sprach auf Einladung der Arbeitsgemeinschaft „Der Bürger im Staat“, der „Deutsch-israelischen Studiengruppe“ und der „Christlich-jüdischen Arbeitsgemeinschaft“ in Freiburg, am 15. 11. 1965, Kurt R. Großmann, New York, über die „Endphase der Wiedergutmachung“. Die Allgemeine Zeitung⁴ berichtet darüber vom 27./28. 11. 1965: „Der Vortragende wies auf die aktuelle Krise im Bundeshaushalt hin und die Gefahr, daß das finanzielle Defizit durch Kürzung der Entschädigungsgelder ausgeglichen werden könne. Das sei aber im Hinblick auf die Ehrenschuld an verfolgten Menschen zu verurteilen... Alle, die erst später in westdeutsches Gebiet kamen, sollen integriert werden. Eine Kürzung würde die Witwen und Gesundheitsgeschädigten hart treffen. — 1966 und 1967 seien jeweils 200 Millionen Wiedergutmachungsgelder reduziert worden. Die Einbehaltung der Summen bei den kommenden Sparmaßnahmen (Haushaltssicherungsgesetz) würde alle bisherigen Zugeständnisse und den Anspruch Erhards in Frage stellen, daß wir die Schuld schonungslos offenbart haben, sie abtragen werden, solange Menschen dazu in der Lage sind und das als verbindliche Pflicht betrachten“. Gegen die weitverbreitete historisch falsche Betrachtung, die Wiedergutmachung habe etwas mit Kriegsfolgen zu tun und es handle sich um eine freiwillige Tat und keinen rechtlichen Anspruch, wandte sich der Referent und machte darauf aufmerksam, daß im neuen Bundestag statt einem neuen Wiedergutmachungsausschuß nur eine Unterabteilung des Kriegsfolgeausschusses eingerichtet wurde. — Die Bezeichnung „als Kriegsfolge“ sei eine historische Lüge, denn mit der Machtübernahme Hitlers hätten die Verfolgungen schon begonnen. Die Wiedergutmachung bezeichnete Großmann nicht nur als Nutzen für die Empfänger, sondern als Hebung des Ansehens der Bundesrepublik in der Welt. Die letzte Phase droht nun durch Kürzungen wieder belastet zu werden.“

Ein zum Jüdischen Weltkongreß, August 1966, herausgegebener Bericht⁵ vermittelt die folgenden Angaben: „Nach Schätzung der deutschen Behörden werden für das Bundesentschädigungsschlußgesetz zusätzliche Entschädigungszahlungen von insgesamt DM 4.400 Millionen zur Verfügung gestellt werden.“

Noch stehen keine ganz zuverlässigen Schätzungen des Gesamtbetrages für die [bisherigen und noch künftig zu leistenden] kollektiven und individuellen Entschädigungszahlungen zur Verfügung. Nach offiziellen deutschen Angaben beläuft sich die Gesamtsumme auf DM 45.542 Millionen, aber der letzte Vorsitzende des deutschen Wiedergutmachungsausschusses beim deutschen Bundestag (s. o.) schätzte, daß die Gesamtauslagen den Betrag von DM 40.000 Millionen nicht übersteigen werden.“

Der Bericht des Jüdischen Weltkongresses schreibt weiter: „Trotz aller Nachteile und wenn auch viele Arten von NS-Opfern keine oder nur eine unzureichende Entschädigung erhielten, so bietet der Überblick über das gesamte Werk doch eine außerordentliche Leistung und ist ein großer Beweis für die mutige Vision derer — sowohl jüdischer — wie deutscher —, die es gegen starke Widerstände einleiteten.“

Der gesetzgebende Teil des Entschädigungswerkes ist als abgeschlossen anzusehen. Die Durchführung jedoch wird noch sehr lange brauchen und wird zweifellos viele neue Probleme schaffen. Eine ernsthafte Krise ist schon durch das Haus-

Israelische Gesellschaft gegründet. Das. S. 15 f.; Botschafter Dr. Rolf Pauls sprach zum deutsch-israelischen Verhältnis bei der Tel Aviver Messe 1966 am 30. 6. 1966. (2/7) S. 6 ff.; Interview des Herrn Botschafters Ben Natan im Haarex vom 12. Juli 1966. (2/8) S. 10 ff.

⁴ Freiburg Nr. 374.

⁵ World Jewish Congress (Hrsg.: From Stockholm to Brussels. Policy and Action of the World Jewish Congress 1959—1966. Genf 1966. p. 72 ff.

haltssicherungsgesetz im November 1965 entstanden (s. o.), dies bedeutet eine radikale Abkehr der früheren deutschen Einstellung, daß die Wiedergutmachung eine moralische Schuld Deutschlands ist und ihr deshalb allerhöchste Priorität zukomme.“

c) Übersicht über die Entschädigungszahlungen ⁶

A Kollektive Entschädigung:

1. Israel-Deutschland-Abkommen vom 10. 9. 1952 (das fälschlicherweise oft als „Reparations-Abkommen“ bezeichnet wird); es dient einer teilweisen Wiedererstattung von Kosten zur Integration einer großen Anzahl von NS-Opfern (s. o. S. 95, 2a) DM 3.000 Mio.
2. Claims Conference:
Zahlungen der Bundesrepublik an die Claims Conference für Rehabilitation von NS-Opfern außerhalb Israels DM 450 Mio.

B Individuelle Restitution:

1. Wiedererstattung in Naturalleistungen.
Die Rückgabeverpflichtung lag beim Erwerber, meist bei privaten einzelnen. Statistisches Material oder Schätzungen über den Wert wiedererstatteten Eigentums oder entsprechende Zahlungen sind nicht verfügbar. ohne Angaben
2. Erbenloses Eigentum: Das erbenlose Eigentum von vernichteten Familien wurde den Jüdischen Nachfolgeorganisationen (IRSO und JTC) zurückerstattet. Wenn sich später doch noch Erben meldeten, erstatteten es ihnen diese Organisationen in einem Vergleichsverfahren.
Das gesamte erbenlose Eigentum beläuft sich schätzungsweise auf den Betrag von DM 420 Mio.
3. Entschädigung für nicht auffindbare Aktivposten. Zahlungen auf der Grundlage des Bundesrückerstattungsgesetzes werden sich schätzungsweise belaufen auf DM 4.300 Mio.
4. Erlittene Verluste in Vertreibungsgebieten.
Angehörige deutscher Minoritäten, die aus osteuropäischen Gebieten vertrieben wurden oder auswanderten, erhalten beträchtliche Wiedergutmachung für verlorengegangenes Eigentum. Bis zu einem begrenzten Ausmaß erhalten deutschsprechende Juden aus solchen Gebieten auch Wiedergutmachung; über den Umfang darüber sind keine Daten zur Verfügung ohne Angaben

C Individuelle Wiedergutmachung:

1. Der Betrag für endgültige Zahlungen auf der Grundlage des Bundesentschädigungsgesetzes wird insgesamt geschätzt auf DM 33.000 Mio.
2. Zweiseitige Abkommen mit westlichen Ländern DM 972 Mio.
3. Zusätzliche Wiedergutmachungsmaßnahmen für frühere deutsche Beamte; Bedienstete jüdischer Gemeindeverwaltungen mit öffentlichem Status; erlittene Verluste mit Bezug auf Sozialversicherung, Schäden, die unter die Gesetzgebung für Kriegsschäden fallen.
Nach Schätzungen insgesamt DM 3.100 Mio.
DM 45.542 Mio.

Zu diesem Betrag sollten 35,5 Millionen DM hinzugezählt werden, die sich durch Wiedergutmachungszahlungen industrieller Konzerne für Zwangsarbeiter zusammensetzen.

⁶ s. o. S. 95 f., 2, p. 75 ff.

15/6 Deutsche und Juden — ein ungelöstes Problem

Vortrag von Professor Golo Mann, Kilchberg-Zürich, gehalten am 4. August 1966 auf der 5. Vollversammlung des Jüdischen Weltkongresses in Brüssel.

Vom 31. 7. bis zum 9. 8. 1966 tagte die 5. Plenartagung des Jüdischen Weltkongresses im Brüsseler Palais des Congrès. In der Versammlung waren Juden der verschiedensten Richtungen und Anschauung vertreten — von der äußersten Linken bis zur äußersten Rechten, von den Orthodoxen bis zu den Liberalen. Der Präsident des Kongresses, Dr. Nahum Goldmann, hatte um das oben genannte Thema auf dieser Tagung hart kämpfen müssen. Große Gruppen der Delegierten waren dagegen, viele aus großer Sorge, daß es für dieses Thema zu früh sein könnte¹. Dr. Goldmann brachte zum Ausdruck, daß er die Gefühle der Opposition voll verstehe, aber auch die Motive derer, die ein solches Gespräch schon jetzt für nützlich halten, müßten respektiert und dürfen nicht verfälscht werden. „Wir finden heute Abend keine Lösung; dieses Gespräch hat nichts zu tun mit Vergessen, Vergeben oder Versöhnung, vergeben können nur die Millionen Toten oder Gott. Es gibt Deutsche und Juden, und wir müssen Wege suchen, wie wir miteinander existieren können“².

Es sprachen Professor Gershom Scholem, Hebräische Universität Jerusalem, der Historiker Professor Golo Mann, dessen Vortrag wir im Wortlaut bringen¹, Professor Salo W. Baron, Columbia-Universität New York, und anschließend Bundestagspräsident D. Dr. Eugen Gerstenmaier. Professor Karl Jaspers, Basel, hatte eine Botschaft gesandt, die den Kongreßteilnehmern schriftlich zur Kenntnis gebracht wurde¹.

Bundestagspräsident Dr. Gerstenmaier sagte u. a.: „Den Ruf . . . hier zu sprechen, empfinde ich als eine ungewöhnliche Auszeichnung. Aber ich habe die schwersten Zweifel, ob es einem Deutschen, der nicht für sich, sondern für sein Land sprechen soll, möglich ist, mit seiner Stimme über den Abgrund zu dringen, der Juden und Deutsche trennt. Ich verstehe recht gut jene unter Ihnen, die diesem Versuch widersprochen haben . . . Auch heute, nach mehr als zwanzig Jahren, steht diese Blutschuld völlig unbezwingbar vor uns . . .“ Dr. Gerstenmaier schloß seine Ansprache mit folgenden Sätzen: „ . . . Uns Deutschen wird möglicherweise noch lange jene geduldige und respektvolle Distanz auferlegt sein, die der Unvergessenheit der Katastrophe und der Eigentümlichkeit der jüdischen Existenz wahrscheinlich noch immer am angemessensten ist. Lassen Sie mich . . . sagen, daß ich deshalb dem Jüdischen Weltkongreß und seinem Präsidenten, Dr. Nahum Goldmann, um so mehr für die Noblesse danke, mit der er hier deutsche Stimmen vernehmbar gemacht hat. Dafür danke ich Ihnen nicht nur persönlich, dafür dankt der Deutsche Bundestag dem Jüdischen Weltkongreß.“

Professor Golo Mann führte aus:

Lassen Sie mich zuerst ein kurzes Bekenntnis ablegen. Ich habe die Einladung von Herrn Dr. Nahum Goldmann nicht leichten Herzens angenommen und spreche zu Ihnen voller Scham, zweifelnd, ob ich es überhaupt darf, ob man über den Gegenstand ruhig, sachlich, wissenschaftlich diskutieren darf, so als sei es ein historischer Gegenstand unter anderen. Da meine Mutter aus einer jüdischen oder überwiegend jüdischen Familie stammt, da unter den Opfern des Nazismus auch nahe Verwandte von mir waren, da mein Vater Deutschland 1933 in Protest für immer verließ und auch ich selber als junger Mensch damals emigrierte, so könnte ich vielleicht behaupten, mich Ihnen gegenüber „entlastet“ zu fühlen. Aber ich kann es nicht. Ein Deutscher, in meinen Augen, ist ein Deutscher, ein deutscher Schriftsteller ist ein deutscher Schriftsteller, und das, was man „Kollektivscham“ genannt hat, was aber, fürchte ich, in Deutschland heute nicht so sehr kollektiv ist, trifft ihn mit. Vielleicht wäre das meine Situation auch dann, wenn meine beiden Eltern jüdischer Herkunft gewesen wären. Denn — diese These werde ich später zu begründen versuchen — ich habe die große Mehrzahl der deutschen Juden immer als Deutsche angesehen und meinen Beobachtungen, meinen Erlebnissen nach, konnte ich sie anders gar nicht ansehen.

Das zweite Bekenntnis ist dies. Ich weiß nicht, ob ich zu sehr viel Lebensfreude überhaupt bestimmt war. Aber ich weiß, daß das Maß von Lebensfreude, das ich je besaß, durch

¹ Vgl. deutschland-berichte (2/9) August 1966, S. 2. Diese Nummer enthält diesen Wortlaut sowie auch die übrigen Referate im vollen Wortlaut zum Thema „Deutsche und Juden — ein ungelöstes Problem“.

² Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 180 vom 6. 8. 1966: Beifall für Gerstenmaier und Golo Mann.